

Förderung von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durch die Friedrich und Margret Tobaben Stiftung

Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Kursgebühren
- Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine
- Nachhilfeunterricht
- Klassenfahrten/ Kita-Fahrten
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler/ innen
- Schulmaterial
- Individuell Anfragen sind möglich

Innerhalb eines Jahres wird pro Kind ein Zuschuss von höchstens 150,00 € gewährt. Darüber hinaus kann für jedes Kind jährlich eine Klassenfahrt mit höchstens 250,00 € bezuschusst werden.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Förderung kann im Familienservicebüro der Samtgemeinde Harsefeld beantragt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Anträge können für Kinder und Jugendliche gestellt werden, deren Hauptwohnsitz sich in der SG Harsefeld befindet.

Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten.

Voraussetzungen

Zuschüsse werden für bis zum Abschluss der allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schule gewährt, sofern nicht andere Leistungsträger vorrangig dafür zuständig sind. Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket ist eine Förderung ausgeschlossen.

Es gelten Einkommensgrenzen die nicht überschritten werden dürfen.

Nachweise

Nachzuweisen sind:

- die Einkünfte der letzten 3 Monate
- Erhalt von Rente, Unterhaltsleistungen etc.
- der Antragsgrund / Belege
- der Schulbesuch bei Kindern ab 16 Jahre.

Anträge und Nachweise sind **vor Beendigung** der zu bezuschussenden Maßnahme einzureichen.

Ausnahmen bildet das Schulmaterial, das nach Erwerb und Vorlage der Belege bezuschusst werden kann. (Einzelbelege werden ab 20 € bearbeitet)

Förderungsmöglichkeiten

Zahlungen erfolgen in der Regel direkt an den Veranstalter bzw. bei Vorlage der Überweisungsbelege direkt an die Familie.

Barauszahlungen sind nicht möglich.

Kontakt

Familienservicebüro Harsefeld

Herrenstraße 25a (FIZ)

21698 Harsefeld

04164-887119

familienservicebuero@harsefeld.de